



## **Hinweise des Versorgungsunternehmens zur Installation einer Brauchwassernutzungsanlage**

**(ausschließlich gültig für die Versorgungsgebiete Radebeul und Coswig)**

Sehr geehrter Kunde,

im Zusammenhang mit der von Ihnen beabsichtigten Installation einer Brauchwassernutzungsanlage möchten wir Ihnen nachfolgende Vorbedingungen bzw. Auflagen benennen:

1. Der Installation einer Brauchwassernutzungsanlage wird zugestimmt, wenn sämtliche Festlegungen der DIN EN 1717 - Technische Regeln für Trinkwasser - Installation, insbesondere Abschnitt 3.2-Verbindung von Trinkwasseranlagen mit anderen Anlagen - erfüllt werden. Jegliche Auswirkung auf die Trinkwasserversorgungsanlagen sind auszuschließen, d.h. eine Verbindung der Brauchwasseranlage mit der Trinkwasseranlage ist unzulässig. (Beim Einbau von Rohrtrennern darf sich in Fließrichtung nach diesen keine Absperrarmatur mehr im System befinden!)
2. Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20.06.1980, BGBl. I. S. 684 verwiesen. Insbesondere wird auf die §§ 12, 14 und 15 verwiesen.
3. Da die vorgestellte technische Lösung auf die Verwendung von Brauchwasser im Haushalt orientiert, ist nach den gültigen Abwassergebührensatzungen der Stadt Radebeul bzw. Stadt Coswig für das im Haushalt benutzte Brauchwasser eine eichfähige, zugelassene Messeinrichtung mit vorgeschaltetem Filter in die zu den Verbrauchsstellen führenden Leitungen einzubauen. Diese Messeinrichtung ist auf Kosten des Grundstückseigentümers zu installieren und verbleibt in dessen Eigentum. Abwassermengenberechnungsgrundlage ist der vom Hauptzähler und dem Zähler 2 angezeigte Wasserverbrauch.
4. Alle Entnahmestellen für Brauchwasser sind mit den Worten „Kein Trinkwasser“ schriftlich oder bildlich zu kennzeichnen (DIN 1988 Teil 2 Abs.3.3.2).
5. Die beabsichtigte Installation ist grundsätzlich bei dem Wasserversorgungsunternehmen in der Stadt Radebeul der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH bzw. für die Stadt Coswig bei der WAB Coswig mbH formlos anzuzeigen. Dieser Anzeige ist ein Installationsplan beizufügen.
6. Die Installation hat ausschließlich durch eine zugelassene Fachfirma zu erfolgen. Diese Zulassung ist, sofern sie noch nicht erteilt wurde, bei dem örtlichen Installateurausschuss zu beantragen.
7. Vor Inbetriebnahme der Brauchwassernutzungsanlage ist der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH bzw. der WAB Coswig mbH die Fertigstellung anzuzeigen. Es ist ein Rohrplan, der die tatsächlich ausgeführte Rohrleitungsverlegung dokumentiert (mit Unterschrift des Installateurs) zu übergeben. Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH bzw. WAB Coswig mbH wird eine Überprüfung vornehmen, bei der die Ausgangswerte (Zählerstände) erfasst und die Zähler verplombt werden. Erfolgt keine Anzeige durch den Grundstückseigentümer, wird für die Abwasserberechnung der ortsübliche Abwasseranfall oder die Abwassermenge des Vorjahres / der Vorjahre angesetzt. Zusätzlich zum ermittelten Wert wird ein Zuschlag von 25% erhoben.
8. Die Wartungshinweise des Herstellers/Installateurs sind an gut sichtbarer Stelle bei der Anlage zu deponieren.
9. Die brauchwasserführenden Leitungen sind an geeigneter Stelle in einer geeigneten Form (Beschriftung/Farbgebung o. ä.) zu kennzeichnen.
10. Die geplante Brauchwassernutzungsanlage incl. der Pumpanlage sind von einem Installationsunternehmen turnusmäßig entsprechend den Herstellerempfehlungen (mind. 1x pro Jahr) zu warten. Über die durchgeführten Inspektionen sollte ein Nachweis geführt werden.
11. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Betreuung der Brauchwassernutzungsanlage sowie die Einhaltung der v. g. Bedingungen ist der Grundstückseigentümer.

Freundliche Grüße

Wasserversorgung und  
Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Wasser Abwasser  
Betriebsgesellschaft Coswig mbH